

Hinweise zur Antragstellung:

Anträge auf Einwohnermeldeauskunft müssen **immer schriftlich** erfolgen. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. **Bitte beachten Sie die Höhe der Gebühren.** Diese Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Auskünfte **sind auch gebührenpflichtig**, wenn

- Ihnen die erteilte Auskunft bereits bekannt ist,
- die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann oder
- die gesuchte Person aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben nicht ausreichend identifizierbar ist.

Gebührenhöhe:

| | |
|--------------------------|---------|
| einfache Meldeauskunft | 9,00 € |
| - für gewerbliche Zwecke | 12,00 € |
| - aus dem Archiv | 15,00 € |
| erweiterte Meldeauskunft | 20,00 € |
| - aus dem Archiv | 30,00 € |

Definition „gewerblich“ nach den Verwaltungsvorschriften zum BMG:

Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, die selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Aber auch eine Einzelhandlung kann die Annahme eines Gewerbes begründen, wenn sich aus ihr ein beträchtliches Gewinnstreben ergibt.

Auch Rechtsanwälte fallen unter den gewerblichen Begriff im melderechtlichen Sinne.

Beispiele gewerblicher Zwecke:

- Adressabgleich
- Adressermittlung und Weitergabe an Firma ...
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Die Angabe des Zwecks muss hinreichend bestimmt sein. Pauschalangaben wie „zur Wahrung von Geschäftsinteressen“ sind nicht zulässig.

Aktenzeichen:

Zur Konkretisierung der zweckentsprechenden Verwendung ist die Angabe eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsbezeichnung **notwendig**.

Kontaktdaten:

Telefon: 04931-1899-23, -24, -25 & -26

E-Mail: meldeamt@sg-hage.de